

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 - 2027
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Einstieg in die Bienenhaltung, Umstieg in die biologische Bienenhaltung, Biofuttermittel
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	"Einstieg in die Bienenhaltung (55-02 FG 1 & 2)" Imkereijahr 2024/2025
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Fördergegenstände 1 & 2 der Maßnahme „Einstieg in die Bienenhaltung, Umstieg in die biologische Bienenhaltung, Biofuttermittel (55-02)“ im Imkereijahr 2024/2025.</p> <p>An dieser Stelle veröffentlichte Informationen über die Maßnahme „Einstieg in die Bienenhaltung, Umstieg in die biologische Bienenhaltung, Biofuttermittel (55-02)“ nach der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 sind nur stark gekürzte Ausführungen der zugrundeliegenden Rechtstexte.</p> <p>Sie können das Lesen des Merkblatts und der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 nicht ersetzen.</p>
Gewählte Org.-Einheit:	Agrarmarkt Austria, Referat 11

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:	01.Aug.2024 bis: 16.Jun.2025
Festgelegte Budgethöhe:	€
Kontakt Daten ausschreibende Bewilligungsstelle:	<p>Agrarmarkt Austria, Referat 11 Marktbeihilfen Dresdner Straße 70, 1200 Wien T: 050 3151 E: imkereifoerderung@ama.gv.at</p>

Ziele des Verfahrens

Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Spezifisches Ziel 6: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.
---------------	--

Fördergegenstände

FG-Nummer:	1
Bezeichnung:	Neueinstiegsförderung BIO

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Neueinstiegsförderung BIO: Ein gefördertes Neueinstiegspaket umfasst 5 neue Magazinbeuten, 5 Kunstschwärme & 5 Reinzuchtköniginnen.
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Neueinstieg BIO
FG-Nummer:	2
Bezeichnung:	Neueinstiegsförderung konventionell
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Neueinstiegsförderung konventionell: Ein gefördertes Neueinstiegspaket umfasst 5 neue Magazinbeuten, 5 Kunstschwärme & 5 Reinzuchtköniginnen.
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Neueinstieg konventionell

Förderwerber

Förderwerber:	Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe <ul style="list-style-type: none">- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften- juristische Personen- natürliche Personen- Personenvereinigungen Sonstige förderwerbende Personen <ul style="list-style-type: none">- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften- juristische Personen- natürliche Personen- Personenvereinigungen
Zusätzliche Information:	Förderwerbende Personen nach Punkt 5.1.1, Unterpunkt 3, SRL Imkereiförderung 2023 – 2027

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:	• Allgemeine Fördervoraussetzungen I: Haushaltsrechtliche Grundsätze §54 GSP-AV, Befähigung der förderwerbenden Person §55 GSP-AV, Zulässigkeit weiterer Fördermittel §56 GSP-AV, Durchführungszeitraum §59 GSP-AV
-------------------------------	--

- Allgemeine Fördervoraussetzungen II: Projektstandort § 61 GSP-AV, Aufbewahrung Unterlagen §16 GSP-AV, Duldung und Mitwirkung §17 GSP-AV
- Registrierung im VIS: Förderwerbende Personen gemäß Punkt 5.1.1, Unterpunkte 2 oder 3 der SRL Imkereiförderung 2023 - 2027, müssen im Veterinärinformationssystem (VIS) nachweislich als Imkerin oder Imker registriert sein und die erforderlichen Meldungen durchführen.
- Fördergegenstand "Neueinstiegsförderung": Für diese Maßnahme kommen nur „Neueinsteigende“ gemäß Punkt 5.1.1, Unterpunkt 3 SRL Imkereiförderung 2023 - 2027 als förderwerbende Person in Betracht. Die Neueinstiegsförderung wird für ein Neueinstiegspaket gemäß Anhang III SRL Imkereiförderung 2023 - 2027 gewährt und kann nur einmal pro förderwerbende Person in Anspruch genommen werden.
- Fördergegenstand "Neueinstiegsförderung": Zum Zeitpunkt der Förderantragsstellung dürfen Neueinsteigende nicht länger als 24 Monate Mitglied einer in der Imkerei tätigen Organisation und maximal 50 Jahre alt sein.
- Fördergegenstand "Neueinstiegsförderung": Neueinsteigende haben an einem vom Imkereidachverband Biene Österreich für die Maßnahme gemäß Punkt 7.2.1 SRL Imkereiförderung anerkannten Grundkurs im Ausmaß von mindestens 24 Bildungseinheiten (BE) in Form von Seminaren teilzunehmen. Neueinsteigende im Bereich der Biologischen Bienenhaltung haben zum anerkannten Grundkurs im Ausmaß von 24 BE zusätzlich einen anerkannten Kurs für die Biologische Bienenhaltung im Ausmaß von 8 BE zu absolvieren.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- Es sind mindestens 5 Völker über einen Zeitraum von mindestens 2 Kalenderjahren ab dem Datum der Auszahlung der Förderung zu bewirtschaften (Nachweis durch erforderliche Meldungen im VIS). Jede nachhaltige Verringerung der Anzahl der Bienenvölker unter 5 Völker im Zeitraum der verpflichteten Bewirtschaftung über die angeführten 2 Kalenderjahre sowie die Aufgabe der Bienenhaltung während dieser 2 Kalenderjahre ist binnen 14 Tagen an die Zahlstelle zu melden.
- Aufbewahrung der Unterlagen: Es gelten die Bestimmungen des § 16 der GSP-AV.
- Mitwirkungspflichten bei Überprüfung, Monitoring und Evaluierung der Fördermaßnahmen Es gelten die Bestimmungen des § 17 der GSP-AV.
- Die förderwerbende Person ist verpflichtet, jede weitere Beantragung einer Förderung für dasselbe Vorhaben der Zahlstelle mitzuteilen.

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

Sach- und Personalkosten

Nicht-förderfähige Kosten:

Es gelten die Bestimmungen des § 68 der GSP-AV. Hinsichtlich § 68 Abs. 1 Z 2 wird die Kleinbetragsgrenze auf 50 € (netto) gesenkt.

Zusätzliche Information:**Unter- und Obergrenze:** Pauschale Neueinsteiger konventionell: 875 €. Pauschale Neueinsteiger biologisch: 1250 €.**Art und Ausmaß****Fördersätze****Fördersätze:** -70 % der durchschnittlichen Kosten eines Neueinsteigerpakets für konventionelle Bienenhaltung - 80 % der durchschnittlichen Kosten eines Neueinsteigerpakets für biologische Bienenhaltung**Zuschläge****Zuschläge:** keine**Förderbetrag****Förderbetrag:** -**Zeitpunkt der Kostenanerkennung****Zeitpunkt der Kostenanerkennung:** Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung)**Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen****Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:** keines**Zusätzliche Information:****Auswahlkriterien**Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)